

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 97 (1971)  
**Heft:** 10

**Illustration:** Fiskus verpestet Umwelt!  
**Autor:** Moser, Hans

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

(Fr. 1'000.- bis Fr. 2'400.-, abgestuft bis zu einem Reinertrag von Fr. 2'400.-)

— für den Haushalt des in ungetrennter Ehe lebenden Pflichtigen  
600.— für Vollinvalidenrentner sowie für über 65 Jahre alte nicht erwerbstätige Pflichtige, deren Reineinkommen Fr. 7'200.— nicht übersteigt  
Fr. 840.— für jedes nicht erwerbstätige Kind sowie für jede vom Pflichtigen unterhaltene, unterstützungsbedürftige Person

e) Für jedes Kind bei auswärtiger Ausbildung  $\frac{1}{4}$  der Fahrkosten und der Mehraufwendungen für Verpflegung und Unterkunft, max. Fr. 600.—  
f) Arzt- und Pflegekosten, sofern sie 10 % des jährlichen Reineinkommens übersteigen, höchstens Fr. 1'200.—

Beiträge an Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherungen

Fr. 1'200.— für Einzahlungen in Altersteilver-  
sicherungen, die auf die Renten zu

1969	1970

Kapitalgewinne auf beweglichem Vermögen  
Ertrag aus unverteilten Erbschaften und anderen Personengesellschaften  
Nähre Bezeichnung: \_\_\_\_\_  
Übriges Einkommen (z. B. Lizenzen, Autoren- und Verlegerenten, Vermietung von Wohnungen oder Zimmern, aus Vermietung von Korporationen usw.)  
Nähre Bezeichnung: \_\_\_\_\_

### Fragebogen für Selbständigerwerbende mit kaufmännischer Buchhaltung

ischen-Total (Steuerwert)  
abz. Kinderspareinlagen max. Fr. 1'200.—  
Kind (vgl. Ziff. III, 2d der Erläuterungen  
der Rückseite) . . . . .

TOTAL Kolonne 6 u. 7, zu übertragen in den  
Verrechnungsantrag links nebenan sowie in  
die Kolonnen 8 u. 9 rechts nebenan . . . . .

TOTAL WERTSCHRIFTENVERMÖGEN  
davon entfallen auf:  
Postcheck- und Darlehensguthaftungen  
Wertschriften des Betriebes, ge-  
steuererklärung

Art. Fr.  
Wertschriften und Gu-  
thaben nach § 35 der Steuer-  
erklärung

Kapitalabfindungen erhalten im

Vermögen am 1. Januar 1  
Gesamtes Vermögen und Nutznießer  
seiner Ehefrau und seiner minderjäh-  
rigen Kinder . . . . .

#### Geschäftsaktiven

Liegenschaften  
Gebäude

Gemeinde

und Vermögenssteuern  
für im Geschäft arbeitende eigene Gelder (Eigen-  
fonds, Privatkonto usw.) . . . . .  
zuweisungen an Reserven (einschließlich Einlagen in eine  
Schuldentlastungen) . . . . .

Aufwendungen für die Anschaffung oder Verbesserung von  
B. für Neu- und Umbauten, für die Anschaffung von Maschinen usw. (nach  
den Abschreibungen)

Aufwendungen und freiwillige Zuwendungen an Dritte (ausge-  
währt des eigenen Geschäftspersonals oder für ausschließlich  
zweckwidrige Verwendung ausgeschlossen ist)

Aufwendungen zu Lasten des Geschäftsführers und Unterhaltskosten für  
die Geschäftsführer und Angestellte . . . . .

Bruttoeinkommen (Kontrollspalte 10) . . . . .  
Rohstoffeinkauf (einschließlich Warenverkäufen und Arbeitserlöse, wie  
Naturalbezüge: Mühle und Hausangestellte . . . . .  
Gehaltsaufwendungen, wie namentlich  
Kassen, Kassascheine und Anleihen, die der Verrechnungssteuer unterstellt sind.  
Anteile an Anlagefonds ist nur  
etzen. Allfällige Differenzen zwischen dem verrechnung-  
einkommenssteuerpflichtigen Betrag sind in die Kategorie  
diese Spalten sind auch Bruchzinsen einzutragen, die der S. Ausgabe, Rückzahlung, Einlösung oder Konversion eines Tit. hat. Dagegen dürfen die von Titelverkäufen herrührenden Ma-  
rden. Von Gewinnen aus inländischen Lotterien und Sport-Toto un-  
nur die Bargewinne von mehr als Fr. 50.—.  
Kategorie «B» (Kontrollspalten 8 und 9): Hier sind alle in den Jahren 1  
der Verrechnungssteuer unterliegenden Nettoerträge von Guthaben  
einzutragen, wie namentlich die Zinsen von in- und ausländi-  
gen Hypothekendarlehen sowie die Zinsen von auf den Namen lau-  
genden Bruttozins Fr. 50.— pro Jahr nicht übersteigen.  
gewinne und alle Erträge von an-  
dem Verkauf von Bezugsrechten. Als steuerba-  
re Erträge gelten z. B. Zinsen zu  
Mösch

